



Vorlage

Nr.: 0537/2007
öffentlich

1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Str. / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

23.01.2007 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung:

Im Norden durch die öffentliche Stickerschließung / Fuß- und Radweg zur Neubeckumer Str.,
im Osten durch die öffentliche Grünfläche auf dem Flurstück 412, Flur 10,
im Süden und Westen durch gewerbliche Baufläche auf dem Flurstück 415, Flur 10

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Str. / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg- " ist seit 1994 rechtsverbindlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung am 13.12.2006 beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Str. / Grüner Weg für den Bereich "Gewerbepark Grüner Weg"" zu ändern, um die Voraussetzungen für eine zweite An- und Abfahrtsmöglichkeit zu den Flurstücken 414, 415, 416 der Flur 10, Gemarkung Beckum zu ermöglichen. Auf der Grundstücksfläche ist zunächst die Anlage einer befestigten Abstellfläche für LkW vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist weiterhin die Errichtung einer Werkhalle zur LkW-Reparatur geplant. Der Antragsteller hat dargelegt, dass eine zweite Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zum Grundstück für den Betriebsablauf zwingend erforderlich ist (vgl. Vorlage 0511/2006).

Seit dem 20.12.2006 liegt für die Fläche ein Bauantrag zur Herstellung der Abstellflächen für LkW vor, mit dem zunächst eine dem bisher gültigen Bebauungsplan entsprechende Nutzung der Fläche genehmigt werden soll. Die nur über eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu realisierende zweite Grundstückszufahrt ist im vorliegenden Bauantrag nicht enthalten.

Eine Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, weil die geplante zweite Zu- und Abfahrt durch den festgesetzten und hergestellten öffentlichen Grünstreifen führen würde, der eine Erschließung die Gewerbefläche von der Stichstraße bislang ausschließt.

Ist wird festgestellt, dass die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden und die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB angepasst werden kann. Im vereinfachten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die weiteren Inhalte der Planung sowie der Begründung sind nach einem Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Gewerbegebiet Neubeckumer Str. / Grüner Weg für den Bereich "-Gewerbepark Grüner Weg-" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer zweiten An- und Abfahrtsmöglichkeit zu den Flurstücken 415, 414 tlw., 416 tlw. der Flur 10, Gemarkung Beckum.

Anlagen

Auszug aus 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Str. / Grüner Weg für den Bereich "-Gewerbepark Grüner Weg- "